

Einzelheiten des Vortrages können der als **Anlage 3** beigefügten Präsentation entnommen werden.

Abg. Krauß dankte für den Vortrag. Es sei ein sehr interessantes Modellprojekt, was den Rhein-Sieg-Kreis in die Lage versetze, ein funktionsfähiges Fahrradvermietsystem aufzubauen. Herr Seul habe erläutert, dass die Kosten über die Eigentümer, unter Verrechnung der Einnahmen, abgewickelt werden sollen. Er gehe davon aus, dass die RVK das Modellprojekt auch auf anderen Gebieten installieren wolle. Wer übernehme diese Kosten? Auch wollte er wissen, wie eine Kommune eine weitere E-Bike-Station bekommen könne. In einigen Kommunen gebe es bereits ganz konkrete Verhandlungen zur Errichtung und zum Betrieb von Mobilstationen an Bahnhöfen. Er fragte nach, ob der Dienstleister für das RVK-Projekt alle Stationen betreiben müsse oder ob man die Leistungen bei der Ausschreibung auf mehrere Lose verteilen könne. Abschließend erkundigte er sich nach dem Eigentümer der E-Bikes.

Herr Seul erläuterte, Eigentümer der E-Bikes würden die Kommunen, da diese auch die Fördermittel für die geplanten Investitionen (Stationen, E-Bikes) erhalten würden. Mit der Ausschreibung werde ein Anbieter für das Gesamtpaket gesucht, also Lieferung aller Stationen und Sicherstellung des Betriebes. Da das Projekt mit einem Gesamtvolumen von ca. 400.000 € über dem Schwellenwert liege, müsse es europaweit ausgeschrieben werden. Wenn ohnehin Radstationen in einer Kommune geplant seien, mache es natürlich Sinn, die E-Bike-Station dort zu integrieren. Zur Frage der Ausdehnung des Projektes auf andere Kommunen erklärte er, der Kreis Euskirchen sei ebenfalls beteiligt. Auch gebe es Bestrebungen, noch weitere Kommunen einzubinden.

Abg. Tendler dankte ebenfalls für die Vorstellung des Projektes. E-Bikes würden von der Bevölkerung grundsätzlich gut angenommen. Der geplante Einsatz der E-Bikes sowohl im touristischen als auch im beruflichen Bereich werde sich sicherlich bewähren. Interessant zu wissen wäre es, inwieweit das auch im rechtsrheinischen Kreisgebiet realisiert werden könne. Hier könnte es vor allem für die Bergkommunen von Interesse sein. Man könne von den Erfahrungen der RVK im linksrheinischen Kreisgebiet profitieren und dann überlegen, ob dieses Modell auch etwas für die RSVG sei.

SkB Schroerlücke begrüßte das Vorhaben. Zu klären sei noch, mit welchen Folgekosten die Kommunen zu rechnen hätten. Er regte an, die Ausschreibung auf mehrere Einzelpakete zu verteilen, damit auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden könne. Auch seine Fraktion würde sich freuen, wenn für den rechtsrheinischen Teil des Kreises ein vergleichbares Angebot eingeführt werden könnte. Darüber hinaus sei es auch wichtig, dass die Pendler, die schon ein E-Bike haben, die Möglichkeit erhalten, es sicher abstellen und aufladen zu können. Insofern sollte vom Kreis aufgelistet werden, an welchen Bahnhöfen noch kein solches Angebot bestehe.

Zur Frage der Betriebskosten/Folgekosten der Kommunen antwortete Herr Seul, diese könnten noch nicht abschließend beziffert werden. Ein wesentlicher Punkt werde die Wartung und Pflege des Systems sei und das müsse mit dem Anbieter im Einzelnen ausgehandelt werden. Eine Aufteilung der Ausschreibung auf mehrere Pakete sei auf Grund der Förderrichtlinien nicht möglich. Die Auflademöglichkeit für private E-Bikes werde als optionales Element in die Ausschreibung integriert. Die Realisierung hänge letztendlich aber von dem System des Anbieters ab. Oftmals lassen sich an ein System nur bestimmte E-Bike-Typen anschließen. Zur Frage der Übertragbarkeit auf das rechtsrheinische Kreisgebiet äußerte er, die RVK arbeite im linksrheinischen Kreisgebiet, aber grundsätzlich sei das Modell natürlich auch auf das rechtsrheinische Kreisgebiet übertragbar.

Abg. Krupp freute sich als Rheinbacher Kreistagsabgeordnete ganz besonders über das Projekt. Sie wollte wissen, ob es als Freizeitnutzer möglich sei, samstags ein E-Bike zu leihen, den Nachtzuschlag zu zahlen und dann das E-Bike erst am Sonntag zurückzubringen.

Herr Seul verneinte dies. Die Nachtpauschale gelte nur werktags für die Berufspendler. Für den Freizeitbereich solle am Wochenende eine Tagespauschale, ggf. nach Stunden gestaffelt, eingeführt werden.

Abg. Krupp fragte ergänzend nach, ob es technisch möglich sei, das E-Bike auch zu Hause aufzuladen.

Herr Seul machte deutlich, dass dies vom Anbieter und dem jeweiligen System abhängig sei. Wenn der Akku über einen normalen Stromanschluss aufladbar sei, könne man ihn natürlich auch zu Hause aufladen. Manche Anbieter wählen aber auch ganz bewusst einen speziellen Anschluss, der nur mit den Stationen kompatibel sei, damit das E-Bike immer wieder zurückgebracht werde.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies noch einmal auf die noch nicht beantwortete Frage von Herrn Abg. Krauß hin, nämlich wie eine Kommune eine weitere E-Bike-Station bekommen könne. Wichtig sei ihm auch die Kompatibilität mit anderen Systemen. Für einen Wachtberger Einwohner sei z.B. die Verbindung von Wachtberg zum Bahnhof Mehlem interessant. Es sollte deshalb berücksichtigt werden, dass das von der RVK ausgewählte System mit den Bonner Ladestationen kompatibel sei. Außerdem regte er an, im System einen Halb- oder Tageshöchstsatz vorzusehen.

SkB Kurth bemerkte, Ziel des Projektes sei es letztendlich, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Er frage sich, ob damit wirklich das Klima gerettet werden könne, oder ob die öffentlichen Gelder nicht sinnvoller ausgegeben werden könnten, z.B. zur Senkung der Fahrtkosten im ÖPNV.

SkB Leuning erinnerte ebenfalls noch einmal an die Frage nach der zusätzlichen Ladestation. Darüber hinaus hielt er aus touristischer Sicht das Angebot zum Tagespreis von ca. 18 € für deutlich zu hoch.

Herr Seul führte aus, natürlich könne man bei entsprechender Nachfrage über eine zusätzliche Station nachdenken. Die Frage sei nur, ob man dafür noch einmal entsprechende Fördergelder generieren könne. Für den Anfang sei man froh, dieses Projekt flächendeckend in den linksrheinischen Kommunen anbieten zu können. Man habe sich mit den Kommunen darauf verständigt, zunächst nur eine E-Bike-Station am wichtigsten ÖPNV-Haltepunkt einzurichten. Zur Frage der Konnektivität zu anderen Gebieten äußerte er, wenn die Stadt Bonn irgendwann ebenfalls ein E-Bike-Verleihsystem aufbauen möchte, mache es natürlich Sinn darauf zu achten, dass die Systeme kompatibel seien. Auch wenn das Projekt nur ein ganz kleiner Beitrag zum Klimaschutz sein könne, so hoffe man doch, den einen oder anderen Autofahrer zur ÖPNV-Nutzung zu bewegen. Auch dürfe man nicht vergessen, dass das Projekt zu 90 % gefördert werde, so dass die Kommunen mit einem ganz geringen Eigenanteil in die Lage versetzt werden, ein E-Bike-Verleihsystem auf ihrem Gebiet aufzubauen. Bezogen auf den Tagespreis von ca. 18 € erklärte er, der Tarif stehe noch nicht endgültig fest. Um ein attraktives Angebot zu schaffen, müsse es so günstig wie möglich sein. Andererseits tragen die Einnahmen natürlich auch dazu bei, die Betriebskosten niedrig zu halten.

SkB Schroerlücke kam zurück auf die Frage der vorhandenen Radstationen an Bahnhaltdepunkten. Er wollte wissen, ob es vom NVR eine entsprechende Untersuchung gebe.

Wenn dies nicht der Fall sei, beantrage er eine Bestandsaufnahme durch den Rhein-Sieg-Kreis. Darüber hinaus sollte das E-Bike-Verleihsystem zeitnah auch auf den rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises übertragen werden.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, erläuterte, es laufe zurzeit eine Untersuchung zur Einrichtung von Mobilstationen an Bahnhöfen und weiteren Hauptverknüpfungspunkten des ÖPNV. Hierzu habe es bereits eine Besprechung mit den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und Vertretern des NVR gegeben.

SkB Schroerlücke fragte ergänzend nach, ob es um alle SPNV-Haltepunkte und die wichtigsten Haltepunkte im ÖPNV und nicht nur um Carsharing, sondern auch um Rad- und E-Bike-Stationen gehe.

Herr Dr. Berbuir erklärte, das Konzept des NVR werde dem Ausschuss vorgelegt. Dieser könne dann seinerseits noch entsprechende Anmerkungen machen. Er gehe davon aus, dass das Ergebnis nach den Sommerferien vorgestellt werden könne.

SkB Becker bemerkte, wenn die NVR-Untersuchung ein „größeres Paket“ umfasse, dann würden gerade die kleinen Haltepunkte, an denen vielleicht kein Carsharing, sehr wohl aber eine E-Bike-Station Sinn mache, nicht berücksichtigt. Deshalb sollten im Anschluss an die NVR-Untersuchung die Bahnhöfe, die von dem Konzept nicht erfasst werden, nochmal bezogen auf das E-Bike-Konzept untersucht werden.

Herr Dr. Berbuir entgegnete, es seien alle Stationen benannt worden, gegliedert nach großen, mittleren und kleinen Bahnhöfen. Deshalb erwarte er vom NVR auch eine Aussage darüber, was an den „kleinen Stationen“ gemacht werden könne.

Der Vorsitzende stellte einvernehmlich fest, dass das Ergebnis der NVR-Untersuchung abgewartet und das Thema nach den Sommerferien erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Verwaltung werde dann auch um Stellungnahme gebeten, wie das E-Bike-Verleihsystem auf den rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere auf die Berggemeinden, übertragen werden könne.